

Leistungsbeschreibung für den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Reifen für Dienst-Kfz

Das Polizeipräsidium Recklinghausen (im Folgenden "Auftraggeber" genannt), beabsichtigt, die Lieferung von Neureifen im Rahmen einer entsprechenden Rahmenvereinbarung zu vergeben. Der Fuhrpark des Auftraggebers umfasst ca. 300 Fahrzeuge (Kfz und Anhänger).

1 Auftragsgegenstand/Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer hat für den Auftraggeber nachfolgende Lieferleistung zu erbringen.

Der Auftragnehmer liefert für die unterschiedlichen Kraftfahrzeuge des Auftraggebers

- **Los 1:** Sommerreifen,
- **Los 2:** Winterreifen und
- **Los 3:** Ganzjahresreifen

gemäß der im Preisblatt aufgeführten Reifengrößen.

Der exakte Bedarf dieser Reifen kann aufgrund nicht bestimmbarer Einflüsse¹ nicht belastbar beziffert werden. Zur Kalkulation können die Werte des Jahres 2017 genannt werden:

- Sommerreifen: ca. 266
- Winterreifen: ca. 266
- Ganzjahresreifen: ca. 28

Der Auftraggeber gibt bei der Bestellung den Hersteller, die Typenbezeichnung, die Reifengruppe², die Reifengröße und ggf. sonstige Spezifikationen³ vor.

Sämtliche Reifen sind als Neuware zu liefern, die Abnahme von runderneuten Reifen wird vom Auftraggeber ausgeschlossen. Die Reifen dürfen nicht älter als zwölf Monate sein, das ausschlaggebende Alter wird über die DOT-Nr. ermittelt.

2 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.11.2018 und endet am 31.10.2019. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird. Der Vertrag kann maximal dreimal verlängert werden und endet somit spätestens am 30.10.2022.

¹ z. B. Laufleistung, Verschleiß, Verkehrsunfälle

² Sommerreifen, Winterreifen oder Ganzjahresreifen

³ Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitsindex usw.

3 Auftragserteilung, Lieferung und Abholung

Die Beauftragung der einzelnen Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber telefonisch, per E-Mail oder Fax. Der Auftragnehmer liefert die bestellte Ware frei Haus an folgende Lieferanschrift:

Polizeipräsidium Recklinghausen
ZA 3, SG 32 - Kfz-Werkstatt
Beisinger Weg 11 - 13
45657 Recklinghausen.

Die Anlieferung der Reifen muss montags bis freitags in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr erfolgen. Die Ware ist vom Auftragnehmer abzuladen. Die Anlieferung muss spätestens 48 Stunden nach der Auftragserteilung erfolgen.

Kann der Auftragnehmer innerhalb der vereinbarten Lieferfrist die Ware nicht liefern, so ist dieses dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, einen anderen Lieferanten zu beauftragen. Der Auftragnehmer kann im vorgenannten Fall keinerlei Kosten gegenüber dem Auftraggeber geltend machen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Auftragserteilungen und Terminvereinbarungen von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr per Telefon, E-Mail und Fax erreichbar zu sein. Dem Auftraggeber ist die Erreichbarkeit vor Vertragsbeginn bekannt zu geben, Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Der Auftragnehmer ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Altreifenrücknahme und -entsorgung verantwortlich. Die Übergabe/Abholung der Altreifen erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kfz-Werkstatt des Polizeipräsidiums Recklinghausen, spätestens innerhalb von vier Werktagen.

4 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen, die die Beschäftigten des Auftragnehmers durch die Zusammenarbeit mit der Polizei erhalten, dürfen nicht an Dritte kommuniziert werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Verschwiegenheitserklärung von jedem Mitarbeiter, welcher bei der Ausführung dieses Auftrages tätig ist, unterschreiben zu lassen und bei Bedarf dem Auftraggeber vorzulegen.

5 Zuschlagskriterien

Anhand des im Kalenderjahr 2017 angefallenen Bedarfes und der im Preisblatt angegebenen Einzelpreise (netto in Euro) wird für jedes Los jeweils der Gesamtpreis ermittelt. Dieser Gesamtpreis ist einziges Zuschlagskriterium für das jeweilige Los.

6 Ausschlussgründe

Reifen von minderer Qualität sind von der Wertung ausgeschlossen. Dies betrifft Reifen, welche den hohen Ansprüchen der Polizei an Fahrverhalten, Fahrsicherheit, Bremsung und Aquaplaning nicht genügen. Die Beurteilung der Reifenqualität erfolgt seitens der Kfz-Werkstatt des Auftraggebers anhand von Erfahrungswerten.

In der Vergangenheit wurden überwiegend Reifen der Marken Pirelli, Continental, Bridgestone, Dunlop, Goodyear, Hankook, Michelin und Fulda verwendet. Die vorgenannten Reifenhersteller genügen den o. g. Anforderungen.

Werden Reifen von Herstellern angeboten, von denen dem Auftraggeber bisher keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen, behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, diese Angebote auszuschließen. Auf das Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers nach § 48 Abs. 2 UVgO wird an dieser Stelle hingewiesen.

7 Erklärung

Die Regelungen dieser Leistungsbeschreibung, sowie das ausgefüllte Preisblatt werden Bestandteil des abzuschließenden Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel